

Zur Reform eines Lehrplanes der Volksschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 47

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Präsident Auer begrüßt auch die im Gesetzesentwurf für Verwendung der Bundessubvention vorgesehene zweimalige staatliche Alterszulage von je 100 Fr. als ersten Schritt für ökonomische Vervollständigung der glarnerischen Lehrerschaft. Höhere Forderungen würden, angesichts der jetzigen Defizitsperiode der kantonalen Staatsrechnung, vorläufig wohl wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Den Schluß der Tagung bildete, nach 4^{1/2} stündigen Verhandlungen, das von Toast, Musik- und Gesangsvorträgen umrahmte Bankett im Schützenhaus. M.

(Der v. Spezial-Berichtersteller ist freundlich eingeladen, unserem Organe periodisch Meldungen aus dem auf dem Schulgebiete so strebsamen Glarnerländchen zu machen. Zum voraus besten Dank! Die Red.)

Zur Reform eines Lehrplanes der Volksschule.

Von Dr. J. G. Hagmann, Professor an der Kantonschule in St. Gallen.
Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage. St. Fehr'sche Buchhandlung 1904.
Preis Fr. 1. 20.

Hr. Hagmann gab die erste Auflage dieses Werkchens im Jahre 1878 anläßlich des Lehrerfestes in St. Gallen heraus. Er bekennt in der uns vorliegenden Ausgabe offen, „daß damals die Aufnahme zwar keine unfreundliche, aber auch keine durchschlagende gewesen sei“. Daß vor 17 Jahren, als an allen Ecken und Enden des St. Gallerlandes der Ruf nach Abänderung und Anpassung des veralteten Lehrplanes an die Neuzeit diese Schrift bei uns erschien, fanden wir als angezeigt und der Sache nur förderlich. Daß aber heute, wo im Lande des hl. Gallus nach jahrelangem Schaffen der Lehrerschaft in den verschiedensten Konferenzen, in ungezählten Sitzungen der aus dem freiwilligen Lehrerverein gebildeten Lehrmittelbegutachtungs-Kommission, der offiziellen Lehrmittel-Kommission und des Erziehungsraies, ein von der immensen Mehrzahl Lehrerschaft der begrüßbar neuer (z. B. allerdings noch provisorischer) Lehrplan für die Volksschule zurecht gestellt, eine zwingende Notwendigkeit zu einer Neuauflage bestand, möchten wir sehr bezweifeln. Es widersetzt uns, in einem öffentlichen Organe Namen aus dem eben genannten Kollegium zu nennen, die in unserm Kanton hinsichtlich pädagogischem und methodischem Wissen weitherum einen vollen und guten Klang haben, zu diesen haben wir auch das volle Vertrauen, daß sie ihren vielen Arbeiten, die sie mit Freude und Ausdauer dem neuen Lehrplan liehen, alterprobte Grundsätze zu Grunde legten und auch neuere, in die Praxis sich umsetzende Ideen nicht zum Vornherein vermieden. Sehr vieles, was heute speziell auf der Unterschulstufe „gäng und gäbe“ ist, kommt dem Verfasser als bloßer Formentwurf vor. Ohne ins Einzelne einzugehen, werfen die auf Seite 108 angeführten Fundamentalforderungen ein Licht auf die Reformen des Hrn. Hagmann: Sie lauten:

1. Der Unterricht erstreckt sich von der ersten Klasse an auf lauter Sachliches und dem Kinde Entsprechendes.
2. Die stillen Uebungen sind auf allen Stufen mannigfaltiger und den kindlichen Fähigkeiten angepaßt.
3. Mit zunehmendem Alter des Schülers treten die Uebungen gegenüber dem Unterricht mehr und mehr ins Uebergewicht.
4. Das Formale, soweit es überhaupt berechtigt ist, geht aus dem Schulunterricht hervor.
5. Die Individualität des Schülers erfährt die weitgehendste Förderung.

Um die angetönten Vorschläge in die Praxis umsetzen zu können, verlangt Hr. Hagmann u. a. auch „in einer Schule je zwei Lehrkräfte

zusammenwirken zu lassen“. „Abwechselnd könnte dann der eine Lehrer im Zimmer Nr. 1 des Unterrichtes warten, während der andere in Nr. 2 oder im Freien die Übungen zu überwachen hätte.“ Dieses System der Fächerteilung schon auf der Unterstufe der Volksschule gefällt uns ganz und gar nicht. Das gibt keinen einheitlichen Guß, wenn jede Lehrkraft für sich allein drauflos arbeitet. — Einverstanden sind wir dagegen sehr, wenn Verfasser der Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes und der hohen Wichtigkeit des Zeichenunterrichtes das Wort redet. Interessant mutet den Rezensenten der achte Absatz im „Nachtrage“ an, er heißt nämlich: „Der Unterricht sei erfüllt von humanen Absichten, aber frei von Tendenzen. Wo immer die echte Volksschule angestrebt oder durchgeführt wird, sollen politische, konfessionelle und gesellschaftliche Beeinflussung von der Schule ferngehalten werden.“ Wohin dieser Reformvorschlag tendiert, weiß auch ein Neuling in St. Gallens Schulgeschichte, er braucht nicht einmal den zusammengekrachten „Rattensänger“ gelesen zu haben. Es gilt uns „Ultramontanen“! Oder war er vielleicht eine Warnung für die seinerzeit konfessionslosen Schulen, „frei von Tendenzen“ zu sein?! — Schließlich wollen wir nicht unterlassen zu bemerken, daß Herr Dr. Hagmann die Schrift „seinem lieben Freunde, Heinrich Koch, Lehrer in St. Gallen zueignet“. Ob die wohlgemeinte Arbeit, die manchen originellen Gedanken enthält — wir wollen dies anerkennend hervorheben — die heute allgemein zurecht bestehenden methodischen, psychologischen und pädagogischen Grundsätze zu verdrängen vermag, wird die Zukunft lehren! N.

Die Lehrerexerzitien im Exerzitienhaus Feldkirch.

Heute, den 7. Oktober, schloß mit gemeinschaftlicher hl. Kommunion die dritte Abteilung der diesjährigen Lehrerexerzitien. Von den 64 Teilnehmern stellte die Schweiz 52 Mann und hievon fast ausschließlich St. Galler. Fürwahr, ein schöner Beweis von dem soliden Katholizismus unserer katholischen Lehrerschaft. Wohl keinen von ihnen wird es gereuen, einige Ferientage diesen hl. Übungen geopfert zu haben, nein, diese Tage werden Licht und Klarheit verbreiten durch das an Geduldsproben, an Arbeiten und Kämpfen so reich gesegnete Schuljahr. Ja, Licht und Klarheit in den wichtigsten aller Fragen, in den Fragen nach dem „Woher“ und „Wohin“ der vernünftigen Menschennatur, Ordnung und Sicherheit im Lebensplan, im Sollen und Wollen und Tun, das ist es, was die hl. Exerzitien jedem folgerichtig denkender Manne vermitteln. Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, namentlich für solche, welche noch nie diese schönen Tage erlebt haben, einmal etwas Näheres daraus zu vernehmen.

Aus Gottes freier Schöpferhand — so ungefähr war der Gedankengang —, bist du hervorgegangen. Gott also, der gerechte, heilige, allmächtige, ist dein Herr, du sein Eigentum. Ihm verdankst du deinen Leib mit allen seinen Fähigkeiten. Er verlieh deiner Seele Unsterblichkeit, deinem Verstande die Kraft, der Dinge Wesen zu erforschen, ihr Verhältnis unter einander zu ergründen; deinen Willen stattete er aus mit dem wundervollen Geschenke persönlicher Freiheit. Da ist es nun eine Forderung der gesunden Vernunft und der Gerechtigkeit, und Gott der Unendliche, Weise und Gerechte muß es verlangen, daß du Ihm, deinem größten Wohltäter, dankest, Ihn liebest und lobest, deinem Herrn und Erschaffer, dienest dein Leben lang. Das ist die rechte, von Gott selbst gewollte Ordnung. Wer sie befolgt, mag er in Reichtum und Ehren leben oder am Bettelstabe gehen, mag er von dem, was man Bildung nennt, kaum das